



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 25. November 2019 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz:	Jean-Claude Schuwey, Ammann
Anwesend:	67 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt:	Beat Buchs des Otto, Liliane Jaggi, Roger Schuwey
Stimmzähler:	Tiago Rauber und Christian Schuwey
Protokoll:	Aldo Buchs

Einleitung:

Ammann Jean-Claude Schuwey

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse (Freiburger Nachrichten und Echo vom Jauntal);
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- präsentiert die Traktandenliste;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Voranschlag 2020
 - 2.1 Präsentation des laufenden Voranschlags
 - 2.2 Präsentation des Investitionsvoranschlags
 - a) Investition Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG)
 - b) Investition Druckerhöhungsleitung Schwendi - Beschlussfassung und Kreditbegehren
 - c) Investition Jaunbachverbauungen in Im Fang
 - d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
 - e) Investition Erschliessung und Sanierung von Alpen - Tiefbau Beschlussfassung
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission
 - 2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag
 - 2.5 Abstimmung zu jedem Investitionsvoranschlag
3. Orientierung über den Finanzplan 2021 bis 2025

4. Wahl der Revisionsstelle
5. Genehmigung Reglement über das Gemeindebürgerrecht
6. Genehmigung Reglement betreffend Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen
7. Genehmigung Reglement zur Abfallbewirtschaftung
8. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Anpassung der Kehrrechtgebühren - Beschlussfassung
9. Kauf ehemaliges Munitionslokal der Armee
10. Verkauf von Bauland in der Bauzone
11. Baurechtsvertrag für das Stellen einer Fernmeldeanlage
12. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 1. Protokoll | dieses wird genehmigt |
| 2. Voranschlag 2020 | |
| 2.1 laufende Rechnung | einstimmig angenommen |
| 2.2 Investitionsrechnung 2020 | |
| b) Investition Druckerhöhungsleitung Schwendi:
Beschlussfassung und Kreditbegehren | einstimmig angenommen |
| d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| e) Investition Erschliessung und Sanierung von Alpen -
Tiefbau: Beschlussfassung | einstimmig angenommen |
| 4. Wahl der Revisionsstelle | einstimmig angenommen |
| 5. Genehmigung Reglement über das
Gemeindebürgerrecht | einstimmig angenommen |
| 6. Genehmigung Reglement betreffend
Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und
Bauwesen | einstimmig angenommen |
| 7. Genehmigung Reglement zur Abfallbewirtschaftung | angenommen mit 36 Ja-
Stimmen gegen 21 Nein-
Stimmen |

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 8. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Anpassung der Kehrrechtgebühren - Beschlussfassung | angenommen mit 35 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen |
| 9. Kauf ehemaliges Munitionslokal der Armee | einstimmig angenommen |
| 10. Verkauf von Bauland in der Bauzone | einstimmig angenommen |
| 11. Baurechtsvertrag für das Stellen einer Fernmeldeanlage | abgelehnt mit 18 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen |
-

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. April 2019 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Voranschlag 2020

Botschaftstext:

Der Voranschlag 2020 sieht ein Defizit von 46'044 Franken vor. Einen Zusammenzug der laufenden Rechnung finden Sie auf Seite 8.

Weiterreichende Erklärungen und Erläuterungen zur laufenden Rechnung werden Sie an der Gemeindeversammlung erhalten.

Einleitend teilt Berthold Buchs, verantwortlicher Gemeinderat - Ressort Finanzen mit, dass das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr defekt sei und dass dieses vermutlich nicht mehr repariert werden kann und somit ein neues TLF angeschafft werden muss. Diesbezüglich finden Abklärungen mit der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) statt. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. März 2020 wird der Gemeinderat darüber informieren.

Betreffend den wichtigsten Ausgaben und Einnahmen des laufenden Voranschlages informiert Berthold Buchs im Detail.

Eröffnung der Diskussion:

Zur laufenden Rechnung werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2020 für die laufende Rechnung mit einem Defizit von 46'044 Franken.

2.2 Investitionsvoranschlag

2.2 a) Investition Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG)

Botschaftstext:

Die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels hat mit der Sanierung ihrer Genossenschaftsstrasse begonnen. Diesbezüglich haben wir in den Infoblättern

Nr. 2/2015, Nr. 3/2016, Nr. 3/2017 und Nr. 2/2018 informiert. Bauherr ist die Weggenossenschaft Jansegg-Euschels, welche auch die Abrechnungen erstellt und den Genossenschaftlern weiterverrechnet. Diesen Investitionskosten sowie dem Kreditbegehren von 229'000 Franken hat die Gemeindeversammlung bereits an der Budgetversammlung vom 30. November 2015 zugestimmt.

Marius Mooser erläutert den Botschaftstext und informiert über die Verzögerungen der vorgesehenen Arbeiten an der Sanierung der Janseggstrasse. Die Arbeiten werden jedoch im Frühling 2020 beendet.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Sanierung Jansegg-Euschelsstrasse (WG) werden keine Fragen gestellt.

**2.2 b) Investition Druckerhöhungsleitung Schwendi
Beschlussfassung und Kreditbegehren**

Botschaftstext:

Für kommenden Frühling ist geplant die 2. Etappe der Erneuerung der Druckerhöhungsleitung im Schwendi zu realisieren. Der verbleibende Teil der alten Leitung, die die Häuser an der Ober-Schwendi-Strasse bedient, muss erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf 80'000 Franken gemäss folgender Zusammenstellung:

Grabarbeiten	Fr. 40'000
Sanitärinstallationen	Fr. 26'000
Honorare	Fr. 10'000
Unvorhergesehenes	Fr. <u>4'000</u>
Total	Fr. 80'000

Diese Investition ist nicht subventionsberechtigt. Die KGV subventioniert nur Leitungen, die auch dem Brandschutz dienen und das Meliorationsamt, wenn Landwirtschaftsbetriebe angeschlossen sind - beides ist hier nicht gegeben.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Druckerhöhungsleitung Schwendi	Fr. 80'000
Zu Lasten der Gemeinde / Kreditbegehren	Fr. 80'000
Jährliche Folgekosten:	Fr. 5'600
(Zins 3 % = 2'400 + Schuldentilgung 4 % = 3'200)	

Berthold Buchs erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Druckerhöhungsleitung Schwendi werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 80'000 Franken für die Druckerhöhungsleitung Schwendi und stimmt dem Kreditbegehren von 80'000 Franken zu.

2.2 c) Investition Jaunbachverbauungen in Im Fang

Botschaftstext:

Für die geplanten Bachverbauungen im Jaunbach in Im Fang hat die Gemeindeversammlung bereits am 26. November 2018 dem Projektvorhaben zugestimmt. Anfangs Oktober 2019 ist die diesbezügliche Baubewilligung eingetroffen. Zurzeit werden verschiedene Vorarbeiten ausgeführt. Nach der Schneeschmelze im kommenden Jahr wird dann mit den Hauptarbeiten begonnen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Jaunbachverbauungen in Im Fang werden keine Fragen gestellt.

2.2 d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung

Botschaftstext:

Wie bereits in vergangenen Infoblättern erwähnt, dauert die Ortsplanrevision länger als vorgesehen. Seit Beginn der Revision mussten mehrmals Anpassungen vorgenommen werden, dies auf Grund der geänderten oder neuen Bundes- und Kantonsgesetzgebung. Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat anfangs Jahr das Gesamtgutachten des Vorgesuches zugesandt. Diesbezüglich müssen nun etliche Anpassungen vorgenommen werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Der Gemeinderat hofft, im kommenden Jahr endlich die Ortsplanung öffentlich auflegen zu können. Für die erwähnten Anpassungen und für die öffentliche Auflage wird ein Betrag von 60'000 Franken im Budget aufgeführt.

Unser Amann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition zentrale Ortsplanrevision werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 60'000 Franken für die Ortsplanrevision.

2.2 e) Investition Erschliessung und Sanierung von Alpen - Tiefbau

Beschlussfassung

Botschaftstext:

Die Gemeinde Jaun hat, zusammen mit dem Kantonalen Amt für Landwirtschaft, ein Projekt gestartet mit dem Ziel, die Infrastrukturen der Alpen auf dem Gemeindegebiet zu sanieren. Hauptsächlich geht es um Wasser- und Stromversorgungen aber auch um Gebäudesanierungen und Zufahrten. Mit den Eigentümern wurde vor zirka zwei Jahren Kontakt aufgenommen, um die Bedürfnisse abzuklären und entsprechende Kostenschätzungen aufzulisten. Nachdem das Projekt auch die grundsätzliche Zustimmung des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Amtes für Landwirtschaft Freiburg erhalten hat, kann nun ein Ingenieurbüro für die Ausarbeitung der Vorstudie beauftragt werden.

Bund und Kanton wollen nicht viele einzelne Projekte zu begutachten haben, sondern ein Gesamtkonzept, das in verschiedene Etappen aufgeteilt werden kann. Da die erste Etappe die Alpen auf der Sonnseite betrifft, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die

Gemeinde für dieses Projekt die Federführung übernehmen sollte. Er beantragt deshalb einen Kredit für die Vorfinanzierung der Studie von 30'000 Franken (davon Offerte Büro Ribi 22'000 Franken).

Die vorliegenden Kosten werden bei Ausführung der Arbeiten vom Gesamtprojekt übernommen und von den Privatbesitzern- anteilmässig - der Gemeinde zurückbezahlt.

Berthold Buchs erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Investition Erschliessung und Sanierung von Alpen - Tiefbau werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Betrag von 30'000 Franken für die Erschliessung und Sanierung von Alpen.

2.3 Bericht der Finanzkommission

Der Ammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission Mario Buchs, welcher folgenden Bericht vorliest (Wortprotokoll):

Bericht der Finanzkommission zum Voranschlag 2020

An der Sitzung vom 14. Oktober hat die Finanzkommission das Budget der laufenden Rechnung und das Investitionsbudget für die Gemeinde Jaun durchgesehen. Auf die aufgeworfenen Fragen konnte uns der Gemeinderat an der gemeinsamen Sitzung vom 21. Oktober stets ausführlich antworten.

Keine der gestellten Fragen gab Anlass das Budget an zu zweifeln. Die Finanzkommission unterstützt den Gemeinderat in der Meinung, dass auf den Alpweiden momentan keine Investitionen gemacht werden sollen. Um möglichst hohe Subventionen zu erhalten und um möglichst viele Investitionen auf den Alpweiden verwirklichen zu können, müssen diese über das geplante Grossprojekt abgewickelt werden. Die Finanzkommission hofft dabei auch auf das Verständnis und die Mitarbeit der Pächter.

Das vorgelegte Budget der laufenden Rechnung, welches einen Ausgabenüberschuss von Fr. 46'000.- ausweist, kann die Finanzkommission mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen.

Über die Posten im Investitionsbudget wurde bereits an Gemeindeversammlungen informiert und zum Teil wurde auch bereits darüber abgestimmt. Somit kann die Finanzkommission sämtliche Projekte zur Annahme empfehlen.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und dem Gemeindeverwalter für ihre grosse Arbeit zum Wohle der Jaunerbürger. In diesem Sinne beantragen wir der Gemeindeversammlung das Budget für die laufende Rechnung, wie auch das Investitionsbudget 2020 zu genehmigen.

*Der Präsident der Finanzkommission:
Mario Buchs*

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Voranschlag 2020 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung laut vorgelegten Unterlagen zu genehmigen.

2.4 Abstimmung über den laufenden Voranschlag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2020 für die laufende Rechnung wie folgt:

einstimmig angenommen

2.5 Abstimmung über den Investitionsvoranschlag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2020 für die Investitionsrechnung wie folgt:

**b) Investition Druckerhöhungsleitung Schwendi -
Beschlussfassung und Kreditbegehren
einstimmig angenommen**

**d) Investition Ortsplanrevision: Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

**e) Investition Erschliessung und Sanierung von Alpen - Tiefbau
Beschlussfassung
einstimmig angenommen**

3. Orientierung über den Finanzplan 2021 bis 2025

Botschaftstext:

Anhand einer Zusammenfassung in Tabellenform wird der Gemeinderat über die vorgesehene Entwicklung der Gemeindefinanzen informieren. Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt.

Berthold Buchs gibt Erklärungen ab zum Finanzplan der Gemeinde, welcher am Schluss des Voranschlags abgedruckt ist.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Finanzplan werden keine Fragen gestellt.

4. Wahl der Revisionsstelle

Botschaftstext:

Gemäss Art. 98 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) unterbreitet die Finanzkommission der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle. Für die kommenden drei Jahre soll das Mandat der Firma CORE Revision AG aus Düdingen übertragen werden.

Mario Buchs, Präsident der Finanzkommission, erläutert den Botschaftstext und ergänzt noch, dass bei vier Treuhandbüros Offerten eingeholt worden sind.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Revisionsstelle werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates auf Vorschlag der Finanzkommission:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Firma CORE Revision AG aus Düdingen den Auftrag zu erteilen, die Jahresrechnungen 2019 / 2020 / 2021 der Gemeinde Jaun zu prüfen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma CORE Revision AG aus Düdingen einstimmig als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2019 / 2020 / 2021.

5. Genehmigung Reglement über das Gemeindebürgerrecht

Botschaftstext:

Auf Grund der neuen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über das Schweizer Bürgerrecht, bzw. das freiburgische Bürgerrecht, und auf Grund dessen, dass die Gemeinde Jaun noch nicht über ein Reglement über das Gemeindebürgerrecht verfügt, hat uns das kantonale Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen aufgefordert, ein entsprechendes Gemeindereglement genehmigen zu lassen. Auf der Grundlage eines Musterreglements wurde dieses auf unsere Gemeinde abgestimmt. Das erwähnte Amt hat anschliessend das Reglement geprüft und zur Genehmigung zugelassen. Im Anhang finden Sie dieses zur Begutachtung.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Genehmigung des Reglements über das Gemeindebürgerrecht werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über das Gemeindebürgerrecht.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über das Gemeindebürgerrecht.

6. Genehmigung Reglement betreffend Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen

Botschaftstext:

Seit Mitte dieses Jahres müssen die ordentlichen wie auch die geringfügigen Baugesuche neu über die kantonale Plattform "FRIAC" eingereicht werden. Anlässlich dieser Einführung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Jaun noch nicht über ein Reglement betreffend Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen verfügt. Wir haben das Reglement anhand des Musterreglements auf unsere Gemeinde angepasst und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion zur Vorprüfung zugesandt. Das erwähnte Amt hat anschliessend das Reglement geprüft und zur Genehmigung zugelassen (siehe Reglement im Anhang).

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Genehmigung des Reglements betreffend Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement betreffend Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement betreffend Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen.

7. Genehmigung Reglement zur Abfallbewirtschaftung

Botschaftstext:

Die Abfallsammelstelle beim Werkhof in Im Fang ist seit Mai dieses Jahres in Betrieb. Durch den Betrieb der Abfallsammelstelle entstehen Mehrkosten wie beispielsweise für die Miete von Mulden und für den Abtransport der verschiedenen Abfälle. Gemäss Art. 10 des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung müssen mindestens 70 % der Kosten für die Entsorgung der Abfälle durch die Grundgebühren gedeckt werden.

Um dem Art. 10 des kantonalen Gesetzes zu entsprechen und um die neue Abfallsammelstelle im Reglement zu integrieren, wurde unser Reglement auf der Grundlage des Musterreglements neu erstellt. Das dafür verantwortliche kantonale Amt hat das Reglement geprüft und zur Genehmigung zugelassen (siehe Anhang). Die maximal zulässigen Grundgebühren wurden neu wie folgt im Reglement festgelegt:

- a) pro Wohnung: CHF 200.00
- b) pro vermietete Alphütte und für auswärtige Alphütteninhaber: CHF 70.00
- c) pro Betrieb (im Haupt- oder im Nebenerwerb): CHF 400.00.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es sich um die maximalen Grundgebühren handelt. Es werden nur die dafür nötigen Gebühren angewendet (siehe auch Traktandum 8).

Daniel Mooser bittet die Anwesenden, eventuelle Fragen zu stellen.

Eröffnung der Diskussion:

Daniel Buchs ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Grundgebühren etwas gar hoch angesetzt habe. Beispielsweise sei pro Betrieb im Haupt- oder im Nebenerwerb 400 Franken aufgeführt. Gemäss Daniel verlangen andere ihm bekannte Gemeinden viel weniger Grundgebühren und können zudem noch alles gratis abgeben. Daniel Buchs bittet den Gemeinderat, das Reglement nochmals zu überarbeiten und fordert die Anwesenden auf, das Reglement abzulehnen. Daniel Mooser, Gemeinderat, antwortet, dass es sich bei den im Reglement aufgeführten Grundtaxen um maximale Gebühren handle und dass diese nur bei Bedarf angewendet werden. Gemäss kantonalem Gesetz über die Abfallbewirtschaftung müssen mindestens 70 % der Kosten für die Entsorgung der Abfälle durch die Grundgebühren gedeckt werden. Andere Gemeinden haben die

Möglichkeit, 30 % der Kosten der Abfallbewirtschaftung mittels Steuereinnahmen auszugleichen. Aufgrund der finanziellen Lage sei dies jedoch hier in Jaun nicht möglich und die Kosten müssen zu 100 % durch Gebühren gedeckt werden. Bedingt durch unsere geografische Lage verursacht der Abtransport der verschiedenen Abfälle Mehrkosten infolge grösserer Distanzen zu den Entsorgungsfirmen.

Heribert Schuwey hält fest, dass die Gemeinde zukünftig 20 Franken pro m³ verlangen kann und hat Bedenken, dass dadurch die Leute den Kehricht vermehrt illegal entsorgen werden.

Gustav Rauber antwortet, dass es sich bei den im Reglement erwähnten 20 Franken pro m³ nur um die Entsorgung von Bauschutt handle, welcher in der Deponie Zur Eich abgegeben werden kann (sogenannte Deponiegebühren).

Betreffend der Entsorgung von Altöl teilt Jean-Marie Buchs mit, dass die Entsorgung fast teurer sei als der Kauf von neuem Öl.

Daniel Mooser antwortet, dass es sich um den maximal angegebenen Preis handle. Zurzeit würden Fr. 1.00 pro Liter einkassiert. Der Ertrag der verschiedenen Gebühren kommt vollumfänglich der Kehrichtrechnung zugute und wird nicht in anderen Bereichen eingesetzt.

Patrick Buchs fragt, ob für die Abgabe von Rasen oder Grüngut auch eine Gebühr verlangt werde.

Daniel Mooser antwortet, dass dafür keine spezielle Gebühr einkassiert wird.

Unser Ammann ergänzt noch, dass es schon immer Personen gegeben habe, die sehr viel Sperrgut entsorgt haben und andere Personen hätten sehr wenig Sonderabfälle abgegeben. Folglich handelt es sich bei der Grundgebühr auch um eine Solidarität untereinander. Im kommenden Jahr werden die Grundgebühren noch nicht erhöht. Jedoch müssen diese im Jahr 2021 entsprechend den Ausgaben vom Jahr 2020 angepasst werden.

Robert Jaggi fragt, ob die Landwirte für jede ihrer Alphütten eine Grundgebühr bezahlen müssen.

Nein, nur die auswärtigen Alphüttenbesitzer bezahlen eine Grundgebühr, antwortet unser Ammann.

Berthold Buchs erwähnt nochmals, dass es sich bei den im Reglement erwähnten Gebühren um die maximalen Gebühren handle. Der Gemeinderat wird nur die dafür benötigten Gebühren in Rechnung stellen.

Was die vorgesehenen jährlichen Grundgebühren anbelangt, teilt Daniel Mooser mit, dass diese unter Vorbehalt wie folgt angewendet werden:

- pro Haushalt neu 160 Franken
- pro Landwirtschaftsbetrieb neu 110 Franken
- pro vermietete Alphütte neu 55 Franken

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement zur Abfallbewirtschaftung.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement zur Abfallbewirtschaftung mit 36 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen.

8. Kompetenzerteilungen an den Gemeinderat für Anpassung der Kehrichtgebühren - Beschlussfassung

Botschaftstext:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2016 hat der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, bei Bedarf die Kehrichtgebühren bis auf den im Reglement erwähnten Höchstbetrag für die Legislaturperiode 2016-2021 anzupassen.

Aufgrund des neuen Reglements zur Abfallbewirtschaftung (siehe Traktandum 7) beantragt der Gemeinderat die Kompetenz, die diesbezüglichen Grundgebühren nach Bedarf bis zum Ende dieser Legislatur anpassen zu können.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Kompetenzerteilungen an den Gemeinderat für Anpassung der Kehrichtgebühren werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, bis Ende der Legislaturperiode im Jahre 2021 die Kehrichtgebühren bei Bedarf, laut dem entsprechenden Reglement, anzupassen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat mit 35 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen die Kompetenz, bis Ende der Legislaturperiode im Jahre 2021 die Kehrichtgebühren bei Bedarf, laut dem entsprechenden Reglement, anzupassen.

9. Kauf ehemaliges Munitionslokal der Armee

Botschaftstext:

Armasuisse hat der Gemeinde das Munitionslager in der Küblenau in Im Fang zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis beträgt 5'000 Franken. Das Gebäude hat ein Aussenmass von 15.00 x 14.60 m und eine innere Höhe von ca. 2.5 m. Da in unserer Gemeinde immer wieder nach Lagerraum angefragt wird, ist der Gemeinderat der Meinung, das sich in einem guten Zustand befindende Munitionslokal zu kaufen. Es handelt sich um Art. 1602 mit einer Fläche von 219 m².

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Reinold Boschung ist der Meinung, dass nicht die Gemeinde, sondern eine Privatperson das Munitionslokal kaufen sollte.

Unser Ammann antwortet, dass die Armee ihre Liegenschaften grundsätzlich den Gemeinden zu einem günstigen Preis zum Verkauf anbiete, da ansonsten sämtliche

Verkäufe der Armee öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Tiago Rauber möchte wissen, ob das Munitionslokal über einen Stromanschluss verfüge.

Leider sei kein Stromanschluss vorhanden, antwortet unser Ammann.

Alfons Jaggi macht den Vorschlag, das Munitionslager zu kaufen und anschliessend öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Unser Ammann antwortet, dass Vereine immer wieder nach Lagerraum anfragen und der Gemeinderat deshalb der Meinung sei, das Munitionslokal zu kaufen und anschliessend zu vermieten.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Art. 1602 mitsamt dem ehemaligen Munitionslokal zum Preis von 5'000 Franken zu kaufen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Art. 1602 mitsamt dem ehemaligen Munitionslokal zum Preis von 5'000 Franken zu kaufen.

Betreffend dem Vorschlag von Alfons Jaggi hält Mario Buchs fest, dass bekanntlich die Nachfrage nach Lagerraum vorhanden sei. Es sei deshalb besser, das Material in den vermieteten Räumen der alten Sägerei im Oberbach nach Im Fang in das Munitionslokal zu verlegen und die Räumlichkeiten der alten Sägerei anderweitig zu nutzen.

Unser Ammann weist darauf hin, dass ein Verkauf an der kommenden Gemeindeversammlung traktandiert werden müsste und fragt die Anwesenden, ob sie mit einem Verkauf des Munitionslokals einverstanden wären.

Der Verkauf fand jedoch keine Mehrheit. Somit wird das Munitionslokal nicht zum Verkauf ausgeschrieben, sondern an Interessierte weitervermietet.

10. Verkauf von Bauland in der Bauzone

Botschaftstext:

Die Erbegemeinschaft Louis Jaggi wünscht das Bauland angrenzend an ihrem Grundstück in Im Fang (zwischen Schopf und Jaunbach) mit einer Fläche von ca. 440 m² zu erwerben. Auf dem besagten Grundstück ist es infolge des Bachabstandes nicht mehr möglich, ein Haus zu bauen. Das Land wird zu 50 Franken pro m² verkauft. Sämtliche daraus entstehenden Kosten wie Vermarchung, Notar, Grundbuch, usw. müssen vom Käufer übernommen werden.

Betreffend Ausstandspflicht bittet unser Ammann die betroffenen Personen gemäss Art. 21 sowie 65 des Gesetzes über die Gemeinden in den Ausstand zu treten. Folgende Person tritt in den Ausstand:

- Jochen Mooser

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zum Verkauf von Bauland in der Bauzone werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, 440 m² Bauland zum Preis von 50 Franken pro m² an die Erbgemeinschaft Louis Jaggi zu verkaufen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, 440 m² Bauland zum Preis von 50 Franken pro m² an die Erbgemeinschaft Louis Jaggi zu verkaufen.

11. Baurechtsvertrag für das Stellen einer Fernmeldeanlage

Botschaftstext:

Die Firma Swiss Towers AG mit Sitz in Opfikon baut Fernmeldeanlagen für die verschiedenen Telefonanbieter. Diese Firma möchte im Bereich der Steingrube Carriera, auf der Parzelle 761a, welche der Gemeinde Jaun gehört, eine Fernmeldeanlage aufstellen. Es ist geplant, einen 25 Meter hohen Masten aufzustellen. Die Erstellung und der Betrieb solcher Anlagen wird jeweils mittels Baurechtsverträgen geregelt, und zwar für die Dauer von 20 Jahren. Jährlich erhält die Gemeinde dafür 7'000 Franken. Für das Aufstellen einer solchen Anlage wird zu gegebener Zeit ein Baugesuch eingereicht. Der Gemeinderat ist der Meinung, den diesbezüglichen Baurechtsvertrag zu unterzeichnen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext und ergänzt, dass es nur um die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages gehe und nicht um das Aufstellen oder um das Montieren von 5G-Antennen. Für das Aufstellen eines Sendemastens mit der entsprechenden Ausrüstung würde zu gegebener Zeit ein Baugesuch öffentlich aufgelegt. Falls die Gemeindeversammlung den Baurechtsvertrag verweigere, werde die Firma Swiss Towers AG mit allergrösster Wahrscheinlichkeit einen solcher Baurechtsvertrag mit einem Privatgrundbesitzer im Bereich Carriera unterzeichnen.

Eröffnung der Diskussion:

Simon Rauber und Lucille Plancherel haben dem Gemeinderat betreffend Traktandum 11 "Baurechtsvertrag für das Stellen einer Fernmeldeanlage" einen Brief zugesandt, welcher wie folgt lautet und welchen Simon Rauber im Detail an der Gemeindeversammlung erläutert hat:

Gemeindeversammlung vom 25.11.2019, ANTRAG für Traktandum Nr. 11

*Baurechtsvertrag für das Stellen einer Fernmeldeanlage
Steingrube Carriera*

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Gemeinderat

In der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 25.11. haben wir festgestellt, dass unter Traktandum Punkt 11 eine Anfrage für einen Baurechtsvertrag für das Stellen einer Fernmeldeanlage der Firma Swiss Towers AG vorliegt. Wir danken Ihnen für diese Information.

Wir können gut verstehen, dass die Gemeinde interessiert ist am finanziellen

Aspekt, den dieser Vertrag bietet, und dass es sicher zu Gunsten der Allgemeinheit ist, wenn diese Antenne auf öffentlichem Grund steht und nicht auf privatem.

Doch wir möchten hiermit unsere Bedenken teilen. Wir richten uns vor allem auch an alle privaten Landbesitzer, die eventuell einen solchen Baurechtsvertrag unterzeichnen. Ich durfte freundlicherweise den Baurechtsvertrag durchlesen und in diesem (oder in zukünftigen Baugesuchen) sind folgende Tatsachen und mögliche Folgen nicht explizit erläutert. Ich möchte anmerken und klarstellen, dass die Firma Swiss Towers AG die Fernmeldeanlage weitermietet an Mobilfunkunternehmen und aktiv arbeitet für die Einführung und Verdichtung von Geräten der Generationen 5G. Abgesehen von vielen kontrovers geführten Diskussion hier einige Fakten:

1. Sanitätsrisiko, fehlende Erfahrung

Es gibt keine Langzeit Studie über 5G. Die versprochene Studie vom Bundesamt für Umwelt für den Sommer 2019 ist immer noch nicht publiziert worden. Der Bundesrat vergibt die Konzessionen ohne im Bilde zu sein was für Folgen dies haben kann. (Man kann es vergleichen mit Erfahrungen zum Beispiel von der Atomenergie und Aspest) Das Vorsorgeprinzip muss angewendet werden. Wir haben keine Erfahrung mit 5G Mobilfunktelefonie. Immer wieder hören wir das Argument das Schweizer Grenzwerte niedriger sind als im Ausland. Dies ist ganz einfach, weil in der Schweiz die Grenzwerte (6V/m) lediglich dort festgelegt werden, wo die Strahlung bereits von selbst um das 10-fache zurückgegangen ist. Das heisst in Innenräumen und nicht in der Hauptstrahlrichtung. Im Gegenteil, etliche Studien beweisen die Gefährlichkeit von Elektrosmog.

2. Haftung von Grundstückeigentümer

Der Grundeigentümer ist haftbar für allfällige zukünftige Schäden, die von seinem Grundstück ausgehen. Das können verschiedene juristische Beschwerden sein. In dieser Diskussion darf man nicht vergessen, dass die Elektromagnetische Wellen uns Menschen alle betreffen, die Tiere und die ganze Natur. Die Risiken von Krebs, Stress und genetischen Schäden sind nicht ausgeschlossen. Aber auch Wertverminderung von Grundstücken, dazu später mehr. Demnach treten mit diesem Vorgehen die Mobilfunkunternehmen einfach ihre Verantwortung an die Grundeigentümer ab. Die Frage ist berechtigt warum wohl? Wissen Sie mehr als Sie uns zu glauben schenken wollen? (OR Art. 58 und ZGB Art. 679)

3. Immobilienwert

Es ist wichtig zu wissen und sich bewusst zu sein, dass eine Mobilfunkantenne einen direkten Einfluss hat auf den Eigentumswert von Gebäuden und Grundstücken, dies hat das Bundesgericht festgehalten (BGE 1P 68/2007, Günsberg). Gemäss Immobilienexperten kann der Wertverlust bis zu 50% verlieren. Vermieter werden wegziehen und das Grundstück wird schwerer zu verkaufen sein. Dies ist ein Appell an alle Grundstückbesitzer, die eine Anfrage erhalten. Auf unseren Fall in der Carriera ist das natürlich zweitrangig. Doch auf unsere Talschaft gesehen haben wir einen gewichtigen Vorteil gegenüber anderen urbanen Regionen. Wir leben zusammen in einer noch intakten Natur mit wilden Tieren, moderaten Landwirtschaft und gesundem Umfeld mit weniger Stress. Nicht wenige Bürger leben hier obwohl wir mehr Steuern zahlen. In Zukunft werden diese Werte immer mehr gesucht werden und wenn das 5G ohne weiteres in unser schönes Tal einzieht geben wir gerade unseren einen wichtigen Trumpf ab.

4. Landschaftsbild

Soviel man über die Technik des 5G erfahren kann (es mangelt an offen transparenten Informationen, niemand ist zuständig, das BAKOM sagt die Mobilfunkanbieter erstellen selber die synoptische Karte der Sender) müssen in regelmässigen Abständen Sendeantennen stehen, man spricht von allen 200-500m, um ein flächendeckendes Netz zu gewährleisten da die Strahlung 5G schwer durch Wände und Hindernisse geht. Das heisst einen enormen Eingriff in unser Landschaftsbild. Schon nur aus diesem Grund sind diese Antennen und zukünftige zu verhindern.

5. Energiepolitik

Vom Staat werden Energiesparmassnahmen unerbittlich vorangetrieben. Man müsse die Umwelt schonen und CO2 einsparen? Aber ein neues 5G Netz, mit vielen neuen Endgeräten mit noch viel mehr Applikationen und Möglichkeiten (man spricht von der Industrie, Landwirtschaft, Privatbereich) bringt genau das Gegenteil, noch mehr Energieverbrauch.

6. Antenne Rüggli

Des Weiteren, und dies ist ein wichtiger Punkt, möchten wir den Gemeinderat und die Bevölkerung informieren, dass die bestehende Mobilfunkanlage im Gross Rüggli, Jaun ohne Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens mit öffentlicher Auflage und Einspracherecht auf den Mobilfunkstandard 5G aufgerüstet wurde. Die Gemeinde Jaun wurde nicht informiert. Dies geschah vor dem Moratorium des Kantons Freiburgs (6. Juni 2019), und zwar im März 2019 als Bagatelländerungsverfahren und bewilligt vom Amt für Umwelt. In der aktuellen Thematik um 5G und um mehr Informationen zu erhalten und um eine offene Diskussion zu führen wurde am 16. Mai dieses Jahres in Charmey ein Infoabend über 5G organisiert, um eben aufzuklären, dass ein jeder sich ein eigenes Bild machen kann. Dort wurde von Herrn Lehmann (Swisscom AG) die Anwesenden ganz klar und deutlich beruhigt, dass im Jauntal noch kein Projekt oder Anfrage für eine neue 5G Antenne oder eine bestehende Umnutzung läuft. Dies hatte er gesagt obwohl schon eine Anfrage eines Bagatelländerungsverfahrens der 3 Mobilfunkanbieter zusammen (Sunrise, Swisscom und Salt) im Briefkasten vom Amt für Umwelt von Freiburg seit dem 12. März 2019 eingegangen ist. Dies wurde dann auch von diesem Amt gutgeheissen, ohne die Gemeinde zu informieren. Dies ist alles andere als transparente Information und Aufklärung des Volkes. Dies ist alles andere als demokratisch. Zusätzlich hat uns auf Anfrage im Mai 2019 das BAKOM bestätigt, dass gemäss Ihren Informationen keine Antenne mit 5G ausgerüstet sei. Aber sie wissen es nicht da die privaten Telefonanbieter die Informationen verwalten der synoptischen Karte auf der öffentlichen Seite von der BAKOM... Das heisst im Klartext der Bund hat keinen Einfluss und Information.

Wir stellen folgende Anträge an die Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 geht vorläufig nicht auf das Geschäft mit Swiss Towers AG ein und regelt zuerst folgende Anträge:

2. Für die Änderung der Mobilfunkanlage der drei Anbieter (Swisscom, Sunrise und Salt) auf Grundstück der kantonalen Gebäudeversicherung (Parzelle Nr. 528, Gross Rüggli, 1656 Jaun) sei erst ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Für die bereits in Betrieb genommene, geänderte Antennenanlage

sei im Sinne einer vorsorglichen Massnahme sofort ein Benützungsverbot auszusprechen. Diese Punkte müssen vor einem Behandeln vom Baurechtsvertrag der Swiss Towers AG in der Carriera durchgeführt werden.

3. Die Gemeinde Jaun verlangt vom Amt für Umwelt und vom BAKOM (oder von den zuständigen Mobilfunkanbietern) eine volle transparente Information von allen zukünftigen geplanten Bauten des neuen Mobilfunkstandard 5G im Jauntal um einen Gesamtüberblick zu erhalten. Es wird anschliessend eine Oeffentliche Diskussion stattfinden.

Diese Schritte sind im Sinne der letzten Gemeindeversammlung, im Protokoll von der Gemeindeversammlung vom 1. April 2019 wurde festgehalten:

«Der Gemeinderat wird sich dieser Thematik annehmen und mit den anderen Jauntalgemeinden Kontakt aufnehmen, teilt unser Ammann abschliessend mit.»

Wir danken Ihnen für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit

Freundliche Grüsse

Simon Rauber & Lucille Plancherel

Jochen Mooser informiert wie folgt zur Stellungnahme von Simon Rauber: Die Thematik mit Fernmeldeanlagen und der Verbreitung von 5G wird im Kanton Freiburg auf Bezirksebene, also durch die Oberämter koordiniert. Die Oberämter werden bis auf weiteres sämtliche diesbezügliche Baugesuche nicht bearbeiten, bis die Studie des BAKOM's aufzeigt, wie vorzugehen ist. Seit 06. Juni 2019 unterliegt die kleinste Änderung an einer bestehenden Antenne dem ordentlichen Baugesuchsverfahren. Das Kantonale Amt für Umwelt hat keine Kenntnis, ob die bereits durchgeführten Anpassungen an der Sendeantenne im "Rückli" vom vergangenen Frühling eine Anpassung auf 5G sei.

Marie-Thérèse Mooser ist der Meinung, dass der Sendemasten sicher für die Verbreitung von 5G aufgestellt werde. 5G sei sicher wichtig für die Industrie, aber nicht für Privatpersonen.

Alain Charrière möchte wissen, ob die 7'000 Franken ab dem Betrieb der Sendeanlage oder ab der Unterzeichnung des Baurechtsvertrages bezahlt werden. *Unser Ammann antwortet, dass die Gemeinde erst ab Eintragung im Grundbuch den Betrag erhalten werde. Die Betreiber der Anlage werden den Baurechtsvertrag sicher erst unterzeichnen und somit im Grundbuch eintragen lassen, wenn sie sicher sind, dass sie den Sendemasten für die Verbreitung von Signalen ausrüsten können.*

Gustav Rauber erwähnt, dass es nicht nur in der Carriera "Funklöcher" habe, sondern auch mehrere entlang der Abländschenstrasse.

Gemäss Reinold Boschung sind die 7'000 Franken ein lächerlicher Betrag. Die Gesundheit der Einwohner sollte Vorrang haben. Er schlägt vor, den Baurechtsvertrag abzulehnen. *Die 7'000 Franken entsprechen einer ungefähren jährlichen Miete eines Studios, hält unser Ammann fest.*

Heribert Schuwey ist der Meinung, dass man dem Baurechtsvertrag zustimmen sollte - denn wenn die Gemeinde den Baurechtsvertrag nicht unterzeichnet, wird vermutlich der Sendemasten trotzdem, und zwar auf einer Nachbarparzelle auf Privatland aufgestellt. Man solle die neue 5G-Übertragungsmöglichkeiten auch in Jaun nutzen können und sich nicht abschotten.

Eduard Jaggi hat Bedenken wegen der Ungewissheit über die gesundheitlichen Folgen des Ausbaus der 5. Generation des Mobilfunks (5G). Er wohne sehr nahe an dem geplanten Sendemasten und schlägt deshalb vor, den Baurechtsvertrag abzulehnen.

Alfons Jaggi teilt mit, dass gemäss Infositzung in Charmey vom 16. Mai 2019 vermutlich im Jauntal bis zu sieben Antennen für die Verbreitung von 5G gebaut oder aufgerüstet werden. Man müsse doch nicht überall erreichbar sein und telefonieren können. Die Bedingung im Baurechtsvertrag betreffend Haftung des Grundstückseigentümers könnte für die Gemeinde grosse finanzielle Kosten zur Folge haben.

Alain Charrière fragt, ob man nicht mit der Unterzeichnung des Baurechtsvertrages abzuwarten könnte, bis eine entsprechende Baubewilligung für den Sendemasten vorhanden sei.

Die entsprechende Firma möchte natürlich vor dem Baubewilligungsverfahren betreffend dem Standort für den Bau des Sendemastens Gewissheit haben, antwortet unser Ammann.

Unser Ammann teilt mit, dass gemäss Art. 15 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG) zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt wird. Erhält der Antrag des Gemeinderates die Mehrheit der Stimmen, wird der Antrag von Simon Rauber und Lucille Plancherel der Versammlung nicht mehr unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Befugnis, den Baurechtsvertrag für die Aufstellung einer Fernmeldeanlage in der Carriera zu unterzeichnen.

Resultat der Abstimmung

Die Gemeindeversammlung verweigert mit 18 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen dem Gemeinderat die Befugnis, den Baurechtsvertrag für die Aufstellung einer Fernmeldeanlage in der Carriera zu unterzeichnen.

12. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Baupolitik

Alfons Jaggi teilt mit, dass er bereits vor Jahren darauf hingewiesen habe, dass man in Im Fang neben dem Klein-Mungbach ein öffentliches WC erstellen sollte. Diesbezüglich haben man ihm gesagt, dass gemäss Gefahrenkarte ein Bau neben dem Klein-Mungbach nicht in Frage käme. Andererseits sei vor Jahren die Scheune im "Chromi" in ein Ferienchalet umgebaut worden, welches sich gemäss Gefahrenkarte in der roten Zone befinde. Ebenfalls fehle jegliche Zufahrt und die Bewohner würden das Auto auf dem

Ausstellplatz des Staates parkieren. Beim Umbau des Hauses am Gassaweg 51, welches sich unterhalb des "Chromi" befindet, musste der Besitzer an seinem Haus eine 50 cm dicke Mauer als Lawinenschutz erstellen. Alfons möchte wissen, wie der Gemeinderat zu einer solchen Baupolitik stehe.

Unser Ammann antwortet, dass die verschiedenen Ämter und das Oberamt diesbezügliche Vorschriften erlassen. Im Chromi sei zudem im Winter ein Wohnverbot.

Für Alfons Jaggi ist es unverständlich, dass die zuständigen Amtsstellen solche Baubewilligungen aushändigen, ohne dass eine Zufahrt verlangt wird.

Patrick Buchs hält fest, dass das Chromi nicht umgebaut, sondern renoviert worden sei.

Gemäss Alfons Jaggi handelt es sich somit um eine Zweckentfremdung. An Häusern in der roten Zone dürfen nur minimale Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Gemeindefahne

Marie-Thérèse Mooser findet es schade, dass anlässlich der Einweihung der neuen Gemeindefahne die Anfänge und die Geschichte unserer Gemeindefahne nicht publiziert worden sind.

Marlies Remy antwortet, dass sie im Echo vom Jauntal kurz über die Einweihung der neuen Gemeindefahne informiert habe. Leider sei jedoch der entsprechende Link mit zusätzlichen Informationen und Fotos nicht veröffentlicht worden.

Sattelbachstrasse

Tiago Rauber möchte Auskunft über die Löcher (Rinnen) auf der Sattelbachstrasse, welche inzwischen wieder ausgefüllt worden sind und wer das Ganze bezahlt habe.

Marius Mooser nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG ist schon seit längerer Zeit in Kontakt mit Gérard und Ariane Thürler betreffend dem Kauf von Land (Weg) im Châteauneuf, damit der Durchgang für alle wieder gewährleistet werden kann.

Als Bedingung für den Verkauf des Landes im Châteauneuf hat Gérard Thürler verlangt, dass auf der Sattelbachstrasse vor seinem Haus das Strassenwasser mittels einer Rinne in die bestehende Kanalisation abgeleitet wird und dass eine 30er Zone auf der Sattelbachstrasse eingeführt wird.

Anlässlich der Sanierung der Janseggstrasse wurden mittels einer speziellen Maschine Rinnen entlang der Strasse eingefräst. Da diese Maschine vor Ort war, wurde gleichzeitig die verlangte Rinne beim Haus Sattelbachstrasse 15 eingefräst. Da Gérard Thürler zu dieser Zeit vor Ort war, verlangte er die Fräsung einer zweiten Rinne, welche schlussendlich auch eingefräst worden sei.

Obschon die Gemeinde respektive die Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG betreffend dem Kauf des Châteauneuf die verlangten Bedingungen von Gérard Thürler erfüllt haben, hat Gérard umgehend nach dem Fräsen der Rinnen zusätzliche Konditionen verlangt.

Auf Grund dieser zusätzlich verlangten Konditionen habe der Gemeinderat beschlossen, die gefrästen Rinnen auf Kosten der Gemeinde wieder aufzufüllen.

Abschliessend teilt Marius mit, dass die Gemeinde und auch die Jaun-Gastlosen Bergbahnen AG versucht haben, für den Durchgang im Châteauneuf mit Gérard und Ariane Thürler nach einer Lösung zu suchen. Anscheinend sei dies in einem vernünftigen Rahmen nicht möglich. Deshalb wurde die ganze Angelegenheit zur Abklärung einem Anwalt übergeben.

Marcel Buchs des Otto fragt, ob es sich beim Weg über den Châteauneuf um einen öffentlichen Weg handle.

Unser Ammann antwortet, dass sich der Weg über den Châteauneuf in der Waldzone befinde und dass somit grundsätzlich jedermann das Recht habe, den Weg zu benützen. Auf Grund der grossen Anzahl an Schlittelfahrern, welche den Weg benützen, handelt es sich jedoch, laut Einschätzung der Eigentümer, um sogenannten "Massentourismus". Gemäss Bundesgerichtsentscheid gibt es für "Massentourismus" Einschränkungen beim Betreten von Waldwegen. Diesbezüglich sind Abklärungen im Gange.

Théo Pugin fragt, ob Gérard Thürler das Recht habe, die Strasse und somit auch die Schlittelfahrer zu filmen.

Marius Mooser antwortet, dass das Filmen von öffentlichem Grund verboten sei.

Hofzufahrten Fuhra

Heribert Schuwey möchte wissen, ob die Gemeinde für die Sanierung des Weges zur Fuhra in Im Fang zuständig sei.

Marius Mooser antwortet, dass der zurzeit gebaute Weg zur Fuhra über das Projekt "Sanierung von Hofzufahrten" erstellt werde. Verschiedene Landwirte sanieren über dieses Projekt ihre Wege und Strassen. Das Projekt wurde letztes Jahr öffentlich aufgelegt und anfangs September dieses Jahres ist die diesbezügliche Baubewilligung eingetroffen. Für die Sanierung dieser Hofzufahrten erhalten die Landwirte Bundes- und Kantonsbeiträge. Die Gemeinde muss jeweils für solche Projekte als Bauherr auftreten. Jedoch beteiligt sich die Gemeinde nicht an den Kosten - im Gegenteil, die zeitlichen Aufwände können den betroffenen Landwirten in Rechnung gestellt werden.

Da kein Wortbegehren mehr verlangt wird, bedankt sich unser Ammann bei den Anwesenden und wünscht allen eine frohe Adventszeit.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jean-Claude Schuwey